

S a t z u n g  
der Stadt Telgte zur Festlegung der Grenzen der im  
Zusammenhang bebauten Ortsteile in den Stadtteilen  
Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadrup vom

---

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1975 (GV. NW. S. 304), und des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) hat die Vertretung der Stadt Telgte in ihrer Sitzung am 07. 11. 1977 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) In den Stadtteilen Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadrup der Stadt Telgte werden aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgesetzt.
- (2) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Westbevern-Dorf ergeben sich aus den Einzeichnungen in dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5 000. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil ist durch eine durchgehende "schwarze" Linie gekennzeichnet und die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Westbevern-Vadrup" ergeben sich aus dem dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5 000. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil ist durch eine durchgehende "schwarze" Linie gekennzeichnet und die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

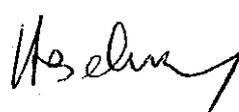
§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Telgte, den 07. 11. 1977

  
Bruens  
Bürgermeister und  
Vorsitzender

  
Heselmann  
Stadtvertreter

  
Lehmann  
Schriftführer